

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Manuel Höferlin, Konstantin Kuhle, Stephan Thomae, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/31696 –**

Berichte über Missstände in der Amtsführung des Bundesamtes für Statistik

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Statistische Bundesamt beschäftigt ca. 2 400 Personen an seinem Sitz in Wiesbaden. Deren Auftrag ist das Bereitstellen und Verbreiten statistischer Informationen, die objektiv, unabhängig und qualitativ hochwertig sind. Belastbare Daten und Statistiken stellen einen wesentlichen Bestandteil dar, um gezielter Desinformation oder Verschwörungserzählungen entgegenzuwirken. Zudem sind das Statistische Bundesamt und sein Präsident mit der Aufgabe als Bundeswahlleiter in diesem Jahr besonders gefordert. Umso mehr bedürfen nach Ansicht der Fragestellenden die vielen alarmierenden Medienberichte über die Amtsführung des Präsidenten Dr. Georg Thiel der Aufklärung. Zahlreiche Mitarbeitende werfen dem Präsidenten hierbei vor, die Behörde mit „einem System von Druck und Angst“ zu führen (vgl. <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2021-06/statistisches-bundesamt-georg-thiel-bundestag-vorwurfe-mitarbeiter>; letzter Abruf am 30. Juni 2021). Hiernach werde derartig Druck ausgeübt, dass viele Mitarbeitende darunter zusammenbrechen, was zuletzt unter anderem zu Krankschreibungen wegen Burn-outs geführt habe. Auch auf den vorigen Stationen von Dr. Georg Thiel gab es Kritik an dessen Amtsführung. Seine Amtszeit als Präsident des Technischen Hilfswerks (THW) endete, nachdem ihm die Landesverbände überwiegend die Zusammenarbeit aufgekündigt hatten (vgl. <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2021-06/statistisches-bundesamt-georg-thiel-bundestag-vorwurfe-mitarbeiter>; letzter Abruf am 30. Juni 2021) und er auf eigenen Wunsch in das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) zurückversetzt wurde, nachdem das Magazin „FOCUS“ über Vorwürfe gegen Dr. Thiel im THW berichtete (vgl. <https://taz.de/Vorwurfe-gegen-Bundeswahlleiter/!5769821/>; letzter Abruf am 30. Juni 2021).

Des Weiteren berichtete „DER SPIEGEL“, unter Berufung auf Gespräche mit Beschäftigten des Statistischen Bundesamtes, dass unter Präsident Dr. Thiel externe Berater beim Bundesamt ein- und ausgingen. Zahlreiche Aufträge würden an externe Firmen vergeben, die das Amt etwa bei der anstehenden Volkszählung unterstützen oder die Behördenstruktur optimieren sollten (vgl. <https://www.spiegel.de/panorama/statistisches-bundesamt-mitarbeiter-erheben-vorwurfe-gegen-bundeswahlleiter-georg-thiel-a-e201dde7-6e41-419c-b1a6-cba31258a7af>; letzter Abruf am 30. Juni 2021). Einige Mitarbeitende sehen in der Praxis auch eine massive Steuerverschwendung und haben dem „Wies-

badener Kurier“ zufolge eine entsprechende Eingabe beim Bundesrechnungshof gemacht (vgl. https://www.wiesbadener-kurier.de/lokales/wiesbaden/nachrichten-wiesbaden/vorwurfe-gegen-destatis-leiter-system-von-druck-und-angst_23654734; letzter Abruf am 30. Juni 2021).

Im Jahr 2006 gab es im THW während der Amtsleitung durch Dr. Thiel einen Selbstmord eines Referatsleiters in der zentralen Verwaltung beim THW-Landesverband Bayern. Im Abschiedsbrief des Verstorbenen benannte er Herrn Dr. Thiel als Auslöser für seinen Selbstmord (vgl. FOCUS Magazin, Nr. 12 im Jahr 2006; abrufbar unter: https://www.focus.de/politik/deutschland/thw-nicht-laenger-sklave_aid_215079.html; letzter Abruf am 30. Juni 2021). Daraufhin wurde vom damaligen Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble (CDU) eine Untersuchungskommission eingesetzt, die keine Mitschuld des Behördenleiters feststellen konnte. Über die Umstände zur Einsetzung und zum Untersuchungsverfahren der Kommission ist wenig bekannt.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Aus Artikel 38 Absatz 1 Satz 2 und Artikel 20 Absatz 2 Satz 2 Grundgesetz (GG) folgt ein Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung, dem grundsätzlich eine Antwortpflicht korrespondiert.

Die vorliegende Kleine Anfrage bezieht sich vordergründig auf die Vorwürfe gegen die Amtsführung des Statistischen Bundesamtes (StBA). Bei zwölf von 18 Fragen wird konkret nach dem Verhalten des Präsidenten des Statistischen Bundesamtes und dessen Führungsverhalten gefragt.

Damit ist die Kleine Anfrage ausgerichtet auf das Verhalten eines Mitarbeiters des Geschäftsbereichs des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat. Die Beurteilung des dienstlichen Verhaltens von Beamten muss innerhalb der Schranken des Artikel 33 Absatz 2 Grundgesetz (GG) erfolgen. Artikel 33 Absatz 2 GG ist ein grundrechtsgleiches Recht, das dem einzelnen Beamten einen Anspruch auf ermessens- und beurteilungsfehlerfreie Entscheidung vermittelt (vgl. BVerfGE 14, 492). Dabei entspricht es den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums (Artikel 33 Absatz 5 GG), dass Beamte nur Stellen ihres Dienstherrn verantwortlich sind und dass auch nur diese Stellen zu einer Beurteilung des Beamten befugt sind (vgl. BVerfGE 9, 268 [283 f.]). Der einzelne Beamte ist daher hinsichtlich seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung nicht Gegenstand parlamentarischer Kontrolle und öffentlicher Auseinandersetzung.

Beim Präsidenten des Statistischen Bundesamtes ist zwar ein gesteigertes öffentliches und parlamentarisches (Kontroll-)Interesse gegeben, da es sich um eine besonders in der Öffentlichkeit stehende Persönlichkeit der Bundesverwaltung handelt. Allerdings liegt durch die Fragestellungen ein weitreichender Eingriff in dessen Persönlichkeitsrechte vor. Die Personalangelegenheit ist daher vertraulich zu behandeln und in der Gewichtung das Persönlichkeitsrecht schützenswerter als das parlamentarische Informationsinteresse. Die beamtenverfassungsrechtlichen Vorschriften des Grundgesetzes beschränken insoweit den Informationsanspruch des Parlaments und werden durch das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung, das den Regelungen des Personaldatenschutzes zugrunde liegt, noch ergänzt.

Gleichwohl tritt die Bundesregierung nachdrücklich der in der Vorbemerkung der Fragesteller und den nachfolgenden Fragen suggerierten Unterstellung entgegen, der Präsident des Statistischen Bundesamtes würde in seiner Amtsführung ein System von Druck und Angst erzeugen und sein Amt nicht zum Wohle der Gemeinschaft ausüben. Die Aufgabenerfüllung des Präsidenten setzt in besonders hohem Maße die Erfüllung der beamtenrechtlichen Grundpflichten vo-

raus. Die Bundesregierung sieht keinen Anhaltspunkt dafür, dass diese Voraussetzungen auch nur ansatzweise in Zweifel gezogen werden könnten.

1. Welche Beschwerden über den Führungsstil des Behördenleiters Dr. Thiel sind der Bundesregierung seit welchem Zeitpunkt bekannt?
Wie ist die Bundesregierung den Beschwerden nachgegangen?
Gab es im Vorgehen der Bundesregierung eine Unterscheidung zwischen anonymen und namentlich vorgebrachten Beschwerden?
Wenn ja, welche?

Seit den Vorkommnissen bei der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) im Jahr 2006 gab es gegenüber dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) vereinzelt Beschwerden in Bezug auf die Person des Präsidenten, hauptsächlich in anonymer Form, aber auch vorgetragen durch die Personalvertretungen.

Im BMI ist durch die Wahrnehmung der Dienst- und Fachaufsicht und damit verbundener regelmäßiger und außerordentlicher Kontakte ein enger Austausch mit allen Behördenleitungen des Geschäftsbereichs gewährleistet, in dem auch Fragestellungen in Bezug auf Führungsthemen und konkrete Beschwerden angesprochen und diskutiert werden.

Dies gilt auch für den Präsidenten des Statistischen Bundesamtes bzw. auch in dessen Tätigkeiten in anderen Funktionen. Gespräche und Erörterungen erfolgten und erfolgen auch mit den zuständigen Personalvertretungen im Rahmen der vorgesehenen Formate und der vertrauensvollen Zusammenarbeit.

2. Welche Kenntnis hat das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat von Beschwerden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Statistischen Bundesamt?
Wann hat das BMI erstmals von Beschwerden aus dem Statistischen Bundesamt betreffend die Amtsführung durch den Präsidenten erfahren?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass Dr. Thiel Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Führungsetage des Statistischen Bundesamtes gezielt überfordert und persönlich diffamiert hat?
Welche Schlussfolgerungen hat die Bundesregierung aus den Berichten aus der Belegschaft gezogen, wonach Dr. Thiel Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gezielt vor Publikum gedemütigt hat und auch selbst in die Arbeit der Personalabteilung eingriff, um ihm unliebsame Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu versetzen oder vor Ende der Probezeit zu entlassen (vgl. <https://www.spiegel.de/panorama/statistisches-bundesamt-mitarbeiter-erheben-vorwuerfe-gegen-bundeswahlleiter-georg-thiel-a-e201dde7-6e41-419c-b1a6-cba31258a7af>; letzter Abruf am 30. Juni 2021)?

Die Ausführungen treffen nicht zu. Damit die Anforderungen des Arbeitsplatzes den Fähigkeiten der jeweiligen Mitarbeiterin bzw. des jeweiligen Mitarbeiters entsprechen, gibt es im Statistischen Bundesamt laufbahngruppen- bzw. funktionsbezogene Kompetenzprofile. Diese wurden mit allen Führungskräften, den Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten erarbeitet und darauf aufbauend ein passgenaues Fortbildungsprogramm entwickelt. Anfang dieses Jahres wurden die Kompetenzprofile mit dem gleichen Personen-

kreis aktualisiert. In regelmäßig stattfindenden Mitarbeitergesprächen können sich daraus ergebende Fragestellungen thematisiert und etwaige Maßnahmen vereinbart werden.

4. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung von Beschwerden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Statistischen Bundesamt betreffend des Vorwurfs der Vetternwirtschaft?

Wie ist die Bundesregierung den Beschwerden nachgegangen?

Gab es im Vorgehen der Bundesregierung eine Unterscheidung zwischen anonymen und namentlich vorgebrachten Beschwerden?

Wenn ja, welche?

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis von den dargelegten Beschwerden. Grundsätzlich werden zu besetzende Stellen ausgeschrieben. Personalauswahlverfahren erfolgen nach einem geregelten Verfahren, in dem Qualifikationen (fachlich und sozial) im Hinblick auf das zugrundeliegende Kompetenzprofil geprüft werden. In allen Verfahren sind Personalrat und Gleichstellungsbeauftragte eingebunden und haben allen Personalentscheidungen entsprechend ihres gesetzlichen Auftrags zugestimmt. Zudem werden alle Vorgänge dokumentiert. Die Auswahl erfolgt stets nach dem Prinzip der Besten-Auswahl nach Artikel 33 Absatz 2 GG.

5. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung von Beschwerden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Statistischen Bundesamt betreffend den Vorwurf der Steuerverschwendung?

Wie ist die Bundesregierung den Beschwerden nachgegangen?

Gab es im Vorgehen der Bundesregierung eine Unterscheidung zwischen anonymen und namentlich vorgebrachten Beschwerden?

Wenn ja, welche?

Vorwürfe der Steuerverschwendung sind von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Bundesamtes weder anonym noch namentlich gegenüber dem BMI als Fach- und Dienstaufsichtsministerium vorgebracht worden.

6. Wie viele Beschwerden von aktuellen und ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die gegen die Amtsführung des Behördenleiters Dr. Thiel vorgebracht wurden, sind der Bundesregierung insgesamt bekannt?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

7. Hat die Bundesregierung Kenntnis, ob Eingaben zu Vorwürfen an der Amtsführung von Dr. Thiel im Hinblick auf mögliche Steuerverschwendung beim Bundesrechnungshof eingegangen sind?

a) Wenn ja, wie viele?

b) Wenn ja, welche Sachverhalte betreffen die Beschwerden jeweils?

Die Fragen 7, 7a und 7b werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung hat keine über die Presseberichterstattung hinausgehende Kenntnis über Eingaben oder Beschwerden möglicher Steuerverschwendung beim Bundesrechnungshof.

8. Wie viele Ausschreibungen für Stellen in Führungspositionen innerhalb des Statistischen Bundesamtes gab es seit der Übernahme der Amtsleitung durch Dr. Thiel?

Auf wie viele der ausgeschriebenen Führungsstellen gab es Bewerbungen aus dem eigenen Haus oder Geschäftsbereich?

Wie viele ausgeschriebene Führungsstellen konnten nicht besetzt werden?

Stellenbesetzungsverfahren für Führungsfunktionen ab Besoldungsgruppe A16 Bundesbesoldungsordnung liegen ausschließlich in der Zuständigkeit des BMI. Seit der Amtsübernahme gab es 55 Ausschreibungen von Führungspositionen. Davon wurden 45 mit Bewerberinnen und Bewerbern aus dem Haus bzw. dem Geschäftsbereich des BMI besetzt. Für zehn Positionen erfolgte eine Besetzung mit externen Bewerberinnen und Bewerbern. Insgesamt gab es lediglich drei Ausschreibungen, in denen es keine internen Bewerbungen gab. Keine der ausgeschriebenen Stellen blieb unbesetzt.

9. Hat die Bundesregierung (insbesondere das BMI) die Personalpolitik innerhalb des THW und den Umgang von Dr. Thiel mit dem Fuhrpark des THW untersucht, und wenn ja, zu welchem Ergebnis kamen die Untersuchungen?

Trifft es zu, dass in der Zeit von Dr. Thiel die Automobilflotte für die präsidiale Ebene des THW erweitert wurde (vgl. FOCUS Magazin, Nr. 12 im Jahr 2006; abrufbar unter: https://www.focus.de/politik/deutschland/thw-nicht-laenger-sklave_aid_215079.html; letzter Abruf am 30. Juni 2021)?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung sowie auf die Pressemitteilung des BMI vom 24. März 2006 verwiesen. Alle in diesem Zusammenhang stehenden Vorwürfe wurden damals seitens des BMI untersucht. Es sind keine Verfehlungen festgestellt worden, dies gilt auch in Bezug auf den pauschalen Vorwurf hinsichtlich des Fuhrparks.

10. Welche Beschwerden über die Amtsführung von Dr. Thiel sind der Bundesregierung in Bezug auf seine vorherigen Verwendungen bzw. Dienstposten beim THW, beim Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) und beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bekannt?

Wie ist die Bundesregierung diesen Beschwerden jeweils nachgegangen?

Welche Konsequenzen hat das BMI ggf. aus diesen Vorkommnissen für die Einsetzbarkeit von Dr. Thiel gezogen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

11. Welche Erkenntnisse hinsichtlich der Motive hat die Bundesregierung (insbesondere das BMI) aus der Untersuchung des Selbstmordes eines Referatsleiters in der zentralen Verwaltung beim THW-Landesverband Bayern im Jahr 2006 gewonnen?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung sowie auf die Pressemitteilung des BMI vom 24. März 2006 verwiesen:

„(...) Die Sachverhaltsaufklärung durch das Innenministerium hat ergeben, dass Herr Dr. Thiel keine Verantwortung für den Freitod trägt und Vorwürfe in diesem Zusammenhang haltlos sind“, so Bundesinnenminister Dr. Schäuble.

Dennoch habe er heute der Bitte des THW-Präsidenten um Versetzung entsprochen, um weiteren Schaden von der Organisation abzuwenden. (...)“

12. Wie ist es nach Kenntnis der Bundesregierung zu erklären, dass Dr. Thiel als Präsident des Statistischen Bundesamtes vor der medialen Berichterstattung zu Kritik an seiner Amtsführung bereits eine Pressemitteilung zu dem Themenkomplex abgab (vgl. <https://www.spiegel.de/panorama/statistisches-bundesamt-mitarbeiter-erheben-vorwuerfe-gegen-bundeswahlleiter-georg-thiel-a-e201dde7-6e41-419c-b1a6-cba31258a7af>; letzter Abruf am 30. Juni 2021)?

Die Amtsleitung des Statistischen Bundesamtes steht für eine transparente Kommunikation nach innen und außen. Nachfragen einer lokalen Tageszeitung ließen darauf schließen, dass hausinterne Informationen dort vorlagen. Um diese Informationen in den richtigen Zusammenhang zu stellen, entschloss sich die Amtsleitung für ein aktives und offenes Vorgehen. In dieses kommunikative Vorgehen waren die Abteilungsleitungen, die Vorsitzenden der Personalvertretungen sowie der Abteilungsleiter Z des BMI als Dienstaufsicht eingebunden.

13. Hat sich die Bundesregierung eine Meinung gebildet zu möglichen Auswirkungen der aktuellen Anschuldigungen auf die Ausübung der Tätigkeit als Bundeswahlleiter durch Herrn Dr. Thiel?

Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Welche Risikoabschätzungen wurden diesbezüglich innerhalb der Bundesregierung vorgenommen?

Was war das jeweilige Ergebnis der Risikoabschätzungen?

Die Bundesregierung ist nach wie vor der Überzeugung, dass der Präsident des Statistischen Bundesamtes seine Aufgaben verantwortungsbewusst und entsprechend der gesetzlichen Vorgaben ausübt; dies gilt insbesondere für die Aufgabe und Funktion des Bundeswahlleiters. Alle hier angesprochenen Beschwerden und auch die Gespräche mit den Personalvertretungen betrafen nicht die Funktion des Bundeswahlleiters. Deshalb stellt sich die Bundesregierung ausdrücklich vor die Amtsleitung.

14. Seit wann ist das BMI im Austausch mit der Amtsführung des Statistischen Bundesamtes über die medial berichteten Missstände bei der Amtsführung der Behörde durch Dr. Thiel?

Gab es schon vor der medialen Berichterstattung einen Austausch zu gemeldeten Missständen (vgl. <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2021-06/statistisches-bundesamt-georg-thiel-bundestag-vorwuerfe-mitarbeiter>; letzter Abruf am 30. Juni 2021)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Zusätzlich wurden seitens des BMI u. a. persönliche Gespräche vor Ort im Statistischen Bundesamt mit der Amtsleitung sowie den Personalvertretungen geführt. Im Rahmen dieser Gespräche wurden Maßnahmen zur Stabilisierung der Personalführungsstruktur einvernehmlich vereinbart, um der Verunsicherung der Beschäftigten, die überwiegend aus der medialen Berichterstattung resultiert, entgegenzuwirken. Es wurde, in Absprache mit dem Statistischen Bundesamt, ein umfassendes Kommunikationsangebot aus bestehenden und neuen Möglichkeiten etabliert bzw. entwickelt. Es wird in diesem Zusammenhang auf die Antwort zu Frage 15 verwiesen.

15. Welche Möglichkeiten bestanden für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor der medialen Berichterstattung, um Missstände im Statistischen Bundesamt intern oder extern zu melden?

Den Beschäftigten steht eine Vielzahl von Möglichkeiten für einen offenen Austausch zur Verfügung, u. a. regelmäßige Jour fixe innerhalb der Organisationseinheiten, Kooperationsgespräche zwischen Vorgesetzten und Beschäftigten, Personalversammlungen, Führungskräfte tagungen. Flankierend umfasst das Fortbildungsangebot des Statistischen Bundesamtes auch Fortbildungen zur feedbackorientierten Kommunikation.

- a) Wurden nach Berichterstattung Möglichkeiten eingeführt, um Missstände zu melden?

Wenn ja, welche?

Die bestehenden internen Kommunikationsangebote wurden um folgende neue Formate ergänzt, um den Beschäftigten weitere Möglichkeiten zu geben, sich in den Kommunikationsprozess einzubringen und gemeinsam Lösungen zu finden.

Dies sind u. a. wöchentliche offene Gesprächsrunden mit der Amtsleitung zu wechselnden Themen, die Einrichtung eines Zufriedenheits-Postfachs, monatlicher Puls-Check, um mit wenigen Fragen gezielt Feedback zu verschiedenen Themen durch die Beschäftigten zu erhalten (Pilotierung), Team-Feedback, um in Begleitung eines Coaches mögliche Team-relevante Themen zu beraten (in Vorbereitung) sowie die erneute Durchführung einer Beschäftigtenbefragung. Alle Maßnahmen werden in Absprache mit den Personalvertretungen umgesetzt.

- b) Werden die (ggf. neu eingeführten) Möglichkeiten nach Kenntnis der Bundesregierung seitens der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wahrgenommen, und wenn (überwiegend) nein, warum nicht?

Neue sowie bestehende Angebote werden von den Beschäftigten genutzt.

16. Wie viele und welche externen Dienstleister hat das Statistische Bundesamt für welche Aufgaben und zu welchen Konditionen während der Amtszeit von Dr. Thiel beauftragt (bitte nach Beratungs- und Unterstützungsleistungen aufschlüsseln)?

Das Statistische Bundesamt hat im Zeitraum 2018 bis 2021 Leistungen von insgesamt 284 Unternehmen insb. in den Bereichen allgemeine Dienstleistungen (z. B. Übersetzungen, Datenkäufe), Unterstützungsleistung bei Großprojekten (insb. Softwareentwicklung), Wartung und Aufrechterhaltung der Liegenschaften sowie Strategische Beratung in Anspruch genommen. In diesem Zeitraum wurden im Bereich allgemeine Dienstleistungen Leistungen in Höhe von 26 807 464 Euro (207 Unternehmen) in Anspruch genommen, im Bereich Unterstützungsleistungen in Höhe von 178 480 100 Euro (15 Unternehmen), im Bereich Wartung und Aufrechterhaltung der Liegenschaften in Höhe von 10 319 624 Euro (61 Unternehmen) sowie im Bereich Strategische Beratung in Höhe von 2 669 200 Euro (ein Unternehmen).

Die Auftragsvergabe und Vertragsgestaltung erfolgte nach den üblichen u. a. vergaberechtlichen Bedingungen. Die Verträge laufen zum Teil langfristig und die o. g. Angaben beziehen sich auf die jeweils in dem genannten Zeitraum in Anspruch genommenen Leistungen.

- a) Welche Gründe bestehen für die Beauftragung externer Dienstleister durch das Statistische Bundesamt, um dieses bei seinen operativen Tätigkeiten zu unterstützen?

Mit den Arbeiten zum Zensus 2022 und der Vorbereitung eines Registerzensus hat das Statistische Bundesamt bedeutende Großprojekte zu bewältigen.

Zur Erledigung dieser und anderer Aufgaben wird auch externe Unterstützung in Anspruch genommen, da das Statistische Bundesamt teilweise nicht über die Spezialistinnen und Spezialisten mit dem erforderlichen Knowhow verfügt und die spezielle Expertise weder kurzfristig selbst aufbauen noch durch die Rekrutierung neuer Beschäftigter ausgleichen konnte.

- b) Wann wurde die Beauftragung externer Dienstleister zuletzt von neutraler Stelle überprüft, z. B. vom Bundesrechnungshof?

Zu welchem Ergebnis kam die Überprüfung nach Kenntnis der Bundesregierung?

Der Bundesrechnungshof (BRH) prüft das Statistische Bundesamt regelmäßig in Form von Einzelrechnungsprüfungen.

Aktuell prüft der BRH im Zusammenhang mit der BRH-Prüfung zum „Beitrag des Statistischen Bundesamtes zur Registermodernisierung“ auch die Beauftragung externer Dienstleister für den Zensus 2022. Das Ergebnis dieser Prüfung liegt noch nicht vor.

- c) Wurden vom Statistischen Bundesamt Beratungsleistungen zur rechtlichen Beratung und zur PR-Beratung von Dr. Thiel im Zusammenhang mit den seit dem Frühjahr 2021 erhobenen Vorwürfen beauftragt?

Welche Dienstleister wurden zu diesem Zweck jeweils beauftragt?

Im Zusammenhang mit den seit Frühjahr 2021 erhobenen Vorwürfen wurden vom Statistischen Bundesamt zwei Rechtsanwaltskanzleien für Beratungen zu einzelnen Rechtsfragen beauftragt. Für Einzelfall-Beratung in der externen Kommunikation wurde eine Agentur beauftragt.

17. Wie ist aus Sicht der Bundesregierung die Zusammenarbeit des Statistischen Bundesamtes mit den Behörden der Länder zu beurteilen?

Die Bundesstatistik ist stark dezentral organisiert: Die statistischen Ämter der Länder sind für die Erhebung von rund zwei Dritteln der knapp 390 Bundesstatistiken und deren Aufbereitung bis zum Landesergebnis zuständig. Das Statistische Bundesamt errechnet auf dieser Basis das Bundesergebnis.

Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder arbeiten aus Sicht der Bundesregierung eng und erfolgreich bei der Erstellung von Bundesstatistiken zusammen.

18. Welche Haltung nimmt die Bundesregierung zu der Frage ein, ob im Statistikbereich möglichst viele Kompetenzen beim Bund zentralisiert werden sollten?

Bei der Verteilung der Aufgaben und Kompetenzen bei den einzelnen Statistiken sind insbesondere die Anforderungen an die Ergebnisse, die praktischen Erfordernisse und Wirtschaftlichkeitsüberlegungen zu berücksichtigen. Die Frage, welche Kompetenzen zentral vom Bund wahrgenommen werden sollten, lässt sich daher nicht abstrakt, sondern nur im konkreten Fall entscheiden.